



STADT ASCHAFFENBURG

**Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist ausschließlich
nach vorheriger Terminabsprache möglich!**

**Frau Smola Tel. 06021 / 330 – 1766 Mo bis Mi vormittags
Frau Bischoff Tel. 06021 / 330 – 1541 Mi bis Do ganztags
E-Mail: buergeram@aschaffenburg.de**

Hierzu bitten wir Sie folgende Unterlagen bei Ihrem Termin vorzulegen:

- **einen gültigen Reisepass oder Personalausweis** (ggf. eine gültige Aufenthaltserlaubnis)
-
- **die letzten drei Einkommensnachweise** (z. B. Lohnabrechnungen, Rentenbescheid, Arbeitslosengeld I – Bescheid Elterngeld),
-
- **Aktuelle Arbeitsplatzbescheinigung oder Arbeitsvertrag**
- (Inhalt: arbeitet befristet oder unbefristet, durchschnittliches Nettoeinkommen)

Bei Personen, die einer **selbstständigen Erwerbstätigkeit** nachgehen, ist als Nachweis eine **aktuelle Bescheinigung des Steuerberaters** über das **monatliche, durchschnittliche BRUTTO und NETTO - Einkommen (letzte Seite)** vorzulegen und **private Krankenversicherung**.

- **Nachweise über evtl. sonstige Verbindlichkeiten** (z. B. Unterhaltszahlungen, Darlehen/Kredite, Insolvenzverfahren, Schulden)
-

Aktueller Kontoauszug

- Nachweis über die **Miete, einschließlich Nebenkosten** in Form von: **aktuellem Kontoauszug** (oder Mietvertrag).
-
- **Bei Haus-/ Wohnungseigentümer** ist ein Nachweis über den Besitz des Eigentums (z. B. aktueller Grundsteuerbescheid oder Grundbuchauszug) sowie Nachweise der **monatlichen Belastungen** (Darlehen/Zinsen + Nebenkosten bzw. Hausgeld).
-
- **29,- € in bar**
-

Bei Ehepaaren bitte beachten:

Sollte das Einkommen von einem Ehepartner nicht ausreichen, müssen zum vereinbarten Termin: **Beide Ehepartner kommen** und die Unterlagen (Einkommensnachweise) beider vorgelegt werden.

Angaben zur Verpflichtungserklärung

- Bitte beiliegendes Hinweisblatt beachten -

Verpflichtungsgeber

Einladende Person/en

selbst

Hier Ausfüllen

evtl. Ehegatte / Ehegattin

Nachname:		Ehegatte
Vorname:		
Geburtsdatum und -ort:		
Staatsangehörigkeit:		
Reisepass/Personalausweis Nr. (Buchstaben)		
Anschrift in Aschaffenburg:		
Telefonnummer		
derzeit ausgeübter Beruf:		
Arbeitgeber:		
<u>Mieter:</u> Warmmiete (incl. Nebenkosten)		
<u>Eigentümer:</u> mtl. Belastung Nebenkosten / Darlehen/Zinsen		
Wohnfläche in qm:		
Anzahl Personen im Haushalt: (Alter der Kinder)		
Laufende Unterhaltszahlungen: Ehefrau/Kinder (nicht im Haushalt lebend)		
Darlehen/ Kredite/ Schulden		
Bezug Sozialleistungen:	<input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Jobcenter) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe (Grundsicherung)	<input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (Jobcenter) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe (Grundsicherung)
Ist ein Insolvenzverfahren anhängig oder beantragt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wann/wo	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, wann/wo
Frühere Verpflichtungserklärungen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am

Gast**Eingeladene Person****Hier ausfüllen**

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Anschrift im Ausland:	
Staatsangehörigkeit:	
Reisepass Nr.:	
Verwandtschaftsbeziehung: (zum Einlader)	
Abschluss Krankenversicherung:	<input type="checkbox"/> IN DEUTSCHLAND <input type="checkbox"/> IM AUSLAND
Voraussichtliches Einreisedatum: (Beginn der Visumgültigkeit)	
Aufenthaltszweck:	<input type="checkbox"/> Besuch <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Eheschließung <input type="checkbox"/> Familienzusammenführung <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Aufenthaltsort in Deutschland:	

Begleitpersonen

<i>Ehepartner</i> Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Reisepass	
<i>Kinder bis zum 18. Lebensjahr</i> Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Reisepass	

Die Angaben der obigen Daten sind freiwillig. Durch die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung besteht kein Anspruch auf Erteilung eines Visums. Die Entscheidung über die Visumerteilung liegt ausschließlich bei der deutschen Auslandsvertretung.

HINWEIS:

Bitte lesen Sie die Original-Verpflichtungserklärung vor der Unterschrift genauestens durch, um Missverständnisse zu vermeiden. Eine kostenlose Neuausstellung ist nicht möglich.

Aschaffenburg, den _____

Unterschrift/en

Ausländerbehörde / Auslandsvertretung: **Stadt Aschaffenburg**.....

**Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH / AV
zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

vom:

Nr.:

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise begetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:

.....
Datum, Name Vorname

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Aschaffenburg, Bürgeramt, Sachgebiet Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den **Datenschutzbeauftragten** / die **Datenschutzbeauftragte** der Stadt Aschaffenburg, Herrn Jochen Dann, erreichen Sie unter Stadt Aschaffenburg, Büro des Oberbürgermeisters, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de, Tel.: 06021/330-1200. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Aschaffenburg, den

Unterschrift

Nur für Selbstständige

Bescheinigung über den durchschnittlichen Nettogewinn zur Vorlage bei der Ausländerbehörde
(von der Steuerberaterin bzw. dem Steuerberater vollständig auszufüllen)

Steuerberaterin bzw. Steuerberater

Name	Telefonnummer
------	---------------

bestätigt, dass Herr Frau

Name	ggfs. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit	
PLZ	Ort Aschaffenburg	Straße, Hausnummer
selbständig seit	Art der selbständigen Tätigkeit	

während der **letzten 3 Monate** (Januar Februar März April Mai Juni
 Juli August September Oktober November Dezember;
 Jahr: _____)

einen **monatlichen durchschnittlichen Nettogewinn** von

_____ **Euro**
erzielt hat.

- Gewinn vor Steuerabzug (Einkünfte - der letzten 3 Monate) = _____ **Euro**
 - ausgewiesene Steuern (der letzten 3 Monate) = _____ **Euro**
 - Gewinn nach Steuerabzug (Nettogewinn - der letzten 3 Monate) = _____ **Euro**

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel